

Mieten für die Nutzung von städtischen Bädern durch Sportvereine, Sportverbände und sonstige Nutzer ab dem 01.01.2016, 01.01.2017 bzw. 01.01.2018

1. Trainingsnutzung

(gilt nur für hannoversche Sportvereine/-verbände, die Mitglied im Stadtsportbund Hannover e.V., sind und die DLRG Bezirk Hannover-Stadt)

1.1 Hallenbäder	pro Stunde			
	bisher	ab 2016	ab 2017	ab 2018
1.1.1 Stadionbad				
1 x 50 m Bahn	5,00 €	5,80 €	6,60 €	7,50 €
1 x 33 m Bahn	4,00 €	4,65 €	5,30 €	6,00 €
1 x 25 m Bahn	3,50 €	4,00 €	4,50 €	5,00 €
Sprungbecken	16,50 €	19,25 €	22,00 €	24,75 €
Nichtschwimmerbecken	11,00 €	11,50 €	12,00 €	12,50 €
Lehrschwimmbecken (mit Randbahn)	7,00 €	7,50 €	8,00 €	8,50 €
1.1.2 Vahrenwalder Bad, Stöckener Bad, Misburger Bad				
1 x 25 m Bahn	3,50 €	4,00 €	4,50 €	5,00 €
Sprungbecken	7,00 €	7,50 €	8,00 €	8,50 €
Nichtschwimmerbecken	7,00 €	7,50 €	8,00 €	8,50 €

1.2 Freibäder

1.2.1 Lister Bad, Naturbad Hainholz, Misburger Bad

1 x 50 m Bahn	5,00 €	5,80 €	6,60 €	7,50 €
1 x 25 m Bahn	3,50 €	4,00 €	4,50 €	5,00 €
Sprungbecken	24,00 €	28,00 €	32,00 €	36,00 €
Vereinstrainingskarte*	27,00 €	31,50 €	36,00 €	40,50 €*

*Für Vereinsmitglieder, die über die Kasse das Bad betreten.

Veranstaltungsnutzung

(gilt nur für hannoversche Sportvereine/-verbände, die Mitglied im Stadt-sportbund Hannover e.V. sind, die DLRG Bezirk Hannover-Stadt und die dem Landessportbund Niedersachsen angeschlossenen Sportfachverbände)

	bisher	ab 2016	ab 2017	ab 2018
2.1 Stadionbad, Schwimmerbecken	60,00 €	66,65 €	73,30 €	80,00 €
2.2 Stadionbad, Sprungbecken*	25,00 €	27,85 €	30,70 €	33,50 €
2.3 Stöckener Bad, Vahrenwalder Bad, Misburger Bad				
	20,00 €	22,15 €	24,30 €	26,50 €
2.4 Lister Bad, Schwimmerbecken*	50,00 €	55,50 €	61,00 €	66,50 €
2.4. Lister Bad, Sprungbecken*	25,00 €	27,85 €	30,70 €	33,50 €
* jeweils mit parallelem öffentlichen Badebetrieb in den anderen Becken				
2.5 Personalkostenzuschlag für Nutzungs-stunden, die außerhalb der üblichen Be-triebszeiten durchgeführt werden	20,00 €	22,15 €	24,30 €	26,50 €
2.6 Auf- und Abbauzeiten gelten als Nutzung des Bades und werden entspre-chend berechnet. Alle Nutzungszeiten werden auf halbe Stunden aufge-rundet.				
2.7 Der Oberbürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen abweichende Entgelte für die Veranstaltungsnutzung festlegen.				
2.8 Nach dem 01.01.2018 erfolgt alle drei Jahre (jeweils zum 01.01. d. J.) eine Erhöhung entsprechend des Verbraucherpreisindexes.				

2. Freie und kommerzielle Gruppen

Freie und kommerzielle Gruppen zahlen für die Benutzung der Bäder eine kostendeckende Miete. Derzeit betragen z.B. die Betriebskosten für eine 50m-Bahn im Stadionbad ca. 80,00 €/h. Der Oberbürgermeister ist berech-tigt, die Kosten anhand der jeweils für die Bäder festgestellten Betriebskos-ten anzupassen.

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Alle Nutzungszeiten werden halbstündlich abgerechnet.
- 3.2 Alle Vereinsmieten gelten zuzüglich des jeweiligen gültigen Mehrwertsteu-ersatzes.
- 3.3 Die Vereinsmieten gelten für die städtischen Bäder, die durch Dritte betrie-ben werden, entsprechend, soweit die Betreiber durch vertragliche Rege-lungen an die städtischen Vereinsmieten gebunden sind.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Sport und Bäder